



Amt für öffentliche Ordnung

Schwarzstraße 44
Postfach 63, 5024 Salzburg

Tel. +43 662 8072 3101
Fax +43 662 8072 2068
ordnungsamt@stadt-salzburg.at

Verein gegen Tierfabriken
Harald Balluch
Meidlinger Hauptstraße 63/6
1120 Wien (RSb)

Bearbeitet von



Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)
01/01/68425/2019/004

18.12.2019

Betreff
Auskunftsbegehren des VGT gemäß § 2 ADDSG-Gesetz - Transporte von Kälbern aus
Österreich nach Spanien
Parteiengehör

Parteiengehör

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Balluch!

Zu ihrem Begehren um Auskunft vom 4.11.2019 gemäß § 2 ADDSG-Gesetz betreffend den
Transport von Kälbern aus Österreich nach Spanien wird nachstehendes Ermittlungsergebnis
mitgeteilt.

Das Auskunftsbegehren umfasst insgesamt 32 Fragen zu Tiertransporten von Kälbern aus
Österreich nach Spanien. Im Wesentlichen wird die Rechtsmeinung des Auskunftswerbers
dargelegt, dass der behördliche Vollzug als rechtswidrig erachtet wird und wird um
Begründung der behördlichen Rechtsmeinung gebeten.

Der im behördlichen Vollzug eingebundene Amtstierarzt  wurde
vom Auskunftswerber bei der Staatsanwaltschaft Salzburg wegen Missbrauchs der
Amtsgewalt nach § 302 StGB angezeigt und handelt es sich hierbei um ein laufendes
Strafverfahren.

§ 2 ADDSG-Gesetz normiert, dass eine Auskunft nur zu erteilen ist, soweit dem eine
gesetzliche Verschwiegenheitspflicht nicht entgegensteht. Zudem muss eine Auskunft nicht
erteilt werden, wenn sie offenkundig mutwillig verlangt wird oder wenn umfangreiche
Ausarbeitung erforderlich wäre.

Somit besteht einerseits eine gesetzliche Verschwiegenheitspflicht im Interesse der
Strafrechtspflege aufgrund des anhängigen Verfahrens gegen den Amtstierarzt 
 und dürfte hier zum Schutze der Beschuldigtenrechte keinesfalls
Auskunft erteilt werden. Andererseits wären aufgrund der sehr umfangreichen und
detaillierten Fragestellung extrem umfangreiche Ausarbeitungen erforderlich.

Die begehrte Auskunft wird daher nicht zu erteilen sein.

Es wird Ihnen vor bescheidmäßiger Erledigung die Möglichkeit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme binnen **zwei Wochen** ab Erhalt dieses Schreibens ermöglicht.

Für den Bürgermeister:

[REDACTED]

Elektronisch gefertigt



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur>